



Bericht an den Landrat des Kantons Basel-Landschaft

Bericht der: Bau- und Planungskommission
vom: 2. März 2010
zur Vorlage Nr.: [2009-348](#)
Titel: **Allschwil, BVB-Linie 6: Instandsetzung Gleise Baslerstrasse**
Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

Links:

- [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
- [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
- [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
- [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)



Bericht der Bau- und Planungskommission an den Landrat

betreffend Allschwil, BVB-Linie 6: Instandsetzung Gleise Baslerstrasse

Vom 2. März 2010

1. Ausgangslage

Das Gleistrasse der BVB-Linie 6 in der Baslerstrasse in Allschwil befindet sich in einem besorgniserregenden Zustand. Auch der Strassenkörper weist zahlreiche Schäden auf. Die Schienen der BVB-Linie 6 sind weitgehend abgenutzt und müssen dringend ersetzt werden. Insgesamt hat das Gleistrasse das Ende seiner Lebensdauer erreicht, bzw. teilweise überschritten, und verursacht deshalb einen überdurchschnittlich hohen Aufwand für Unterhalt und Reparaturen. Nachdem bereits in den vergangenen Jahren einzelne Schienenabschnitte ersetzt werden mussten, ist ab dem Jahr 2010 mit weiteren Unterhaltskosten zu rechnen. Diese baulichen Massnahmen beschränken sich im Wesentlichen auf die Sicherstellung und Aufrechterhaltung des Betriebes.

Ziel ist es, einen sicheren Betrieb für die Linie 6 zu gewährleisten, bis die Baslerstrasse gesamthaft erneuert und umgestaltet wird. Die notwendigen Massnahmen ersetzen nicht das Gesamtprojekt der Umgestaltung, sind aber erforderlich bis das Gesamtprojekt ausführungsfähig vorliegt. Lediglich in der Wendeschleife Allschwil wird im Rahmen der Gleiserneuerung eine Schienenschmieranlage vorgesehen, um das Kurvenquietschen zu minimieren.

Für die Jahre 2010 bis 2013 sind die notwendigen Massnahmen vorgesehen, um einen reibungslosen und sicheren Betrieb zu gewährleisten. Als Alternative steht nur die Einstellung des Betriebes der Linie 6 ab der Stadtgrenze zur Wahl. Die Sicherheit ist infolge zahlreicher Schienenbrüche, Einsenkungen und loser Gleisklemmungen nicht mehr zu gewährleisten. Die Arbeiten werden in einzelnen Etappen am Tag vorbereitet und die Schienen in der Nacht ersetzt. Die Kosten, zu Lasten des Kantons für die notwendigen Instandsetzungsmassnahmen, betragen CHF 3'500'000.-

Für Details wird auf die Vorlage selbst verwiesen.

2. Beratung durch die Kommission

Die BPK behandelte diese Vorlage in zwei Sitzungen am 17. Dezember 2009 und 21. Januar 2010. Unterstützt wurde sie in ihrer Beratung durch Regierungsrat Jörg Krähenbühl, Direktor BUD, Oliver Jacobi und Axel Mühlemann vom TBA sowie von Michael Bont von den BVB.

2.1 Zeitpunkt der Vorlage

Von Seiten der BPK wurde unisono der Zeitpunkt der Vorlage kritisiert. Auf den Vorwurf, diese Vorlage hätte vor oder zumindest mit der Vorlage zur Sanierung der Baslerstrasse vorgelegt werden müssen, erklärten die Vertreter der BUD, dass man bewusst den Entscheid des Landrats zur Sanierung der Baslerstrasse abgewartet habe. Wäre der Sanierung nicht entsprochen worden, hätte eine wesentlich grössere Instandsetzung beantragt werden müssen.

Ursprüngliche Zielsetzung der beiden Vorlagen war die umfassende Sanierung der Baslerstrasse. Infolge von Projektverzögerungen im 2007, ausgelöst durch die Überprüfung der Haltestellensicherheit und das Inkrafttreten des Behindertengleichstellungsgesetz, musste aufgrund des zunehmend verschlechterten Zustands der Schienen die Instandsetzung vorgezogen werden.

2.2 Zuständigkeiten

Die BUD ist zuständig für die Sanierung der Baslerstrasse. Die BVB sind als Betreiber verantwortlich für den Betrieb der Linie 6. Kommen sie zum Schluss, dass ein weiterer Betrieb mit Tram nicht mehr zu verantworten wäre, würde ein paralleler Bus-Betrieb nötig, der durch den Kanton Basel-Landschaft zu tragen wäre. Die Kosten eines solchen Betriebs würden ihm auferlegt.

2.3 Kosten

Neben den Gesamtkosten für die Sanierung der Baslerstrasse von rund CHF 40 Millionen nehmen sich die Kosten für die Instandsetzung in den Augen des TBA vergleichsweise bescheiden aus. Schwergewichtig werden in drei Bereichen grössere Instandhaltungsmassnahmen ausgeführt: Im Bereich Kantonsgrenze kann die Gleislage an definitiver Lage neu eingebaut werden. Bei der Haltestelle Binningerstrasse bestehen voraussichtlich grössere Differenzen zwischen der heutigen und der zukünftigen Lage. Die BPK ist darum der Meinung, dass dort nur minimale Instandsetzungsarbeiten für einen sicheren Betrieb geleistet werden sollen. Der Dorfplatz wird mit einer Gleis-schmierungsanlage ausgestattet. Mit diesem Komfortelement kann die Lärmbelastung für die Anwohner beträchtlich reduziert werden.

2.4 Dringlichkeit

Aufgrund von detaillierten Bildern der beschädigten Stellen konnte seitens BVB klar dargelegt werden, dass mit einer Instandsetzung nicht zugewartet werden kann.

Auf die Frage, wieso die BVB die Schäden nicht früher erkannt hätten, wurde seitens BVB aufgezeigt, dass die Schienen seit Jahren periodisch überprüft würden, und die Schäden erfasst würden. Im Bereich der Nutzungsgrenze wird das Material zunehmend unberechenbarer und anfälliger auf Schäden.

2.5 Vergabe

Nach Angaben der BVB liegt der Eigenfertigungsanteil der BVB bei 30-40%. Der Schienenteil (auch der BLT) wird immer durch die BVB ausgeführt. Die übrigen Arbeiten würden intern und extern vergeben.

://: Eintreten auf die Vorlage ist unbestritten.

3. Detailberatung

Keine Bemerkungen.

4. Antrag an den Landrat

://: Die BPK empfiehlt dem Landrat mit 8:0 Stimmen bei 4 Enthaltungen Zustimmung zum unveränderten Landratsbeschluss.

Laufen, 2. März 2010

Im Namen der Bau- und Planungskommission
Der Präsident: Rolf Richterich

Beilage:

- Unveränderter Entwurf des Landratsbeschlusses

Landratsbeschluss

über die Bewilligung eines Verpflichtungskredites für die Instandsetzung der Gleise in der Baslerstrasse in Allschwil

vom

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Der für das Projekt, Instandsetzung Gleise Baslerstrasse in der Gemeinde Allschwil, erforderliche Verpflichtungskredit von CHF 3'500'000.- inkl. MwSt., von zurzeit 7.6%, wird bewilligt. Zusätzlich zur Kreditsumme werden die allfälligen Lohn- und Materialpreisänderungen bewilligt.
2. Die Ziffer 1 dieses Beschlusses untersteht gemäss § 31 Absatz 1 Buchstabe b, der Kantonsverfassung der fakultativen Volksabstimmung.

Liestal,

Im Namen des Landrates

der Präsident:

der Landschreiber: